

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PROCESSOR CLEANER



SUBID : 000001007790

Druckdatum 25.11.2014

Version 1

Überarbeitet am 07.07.2008

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : PROCESSOR CLEANER
Verwendung des Stoffs/der Zubereitung : Reinigungsmittel für Entwicklungsmaschinen

Firmenbezeichnung

Agfa Graphics NV
Zweigniederlassung Österreich
Diefenbachgasse 35/3/5/15
1150 Wien
Österreich
Tel. : +43 1 891 12-0
Fax : +43 1 891 12-3584
Für das Sicherheitsdatenblatt verantwortliche Person: Jos Vanholzaets
E-mail: electronic.sds@agfa.com

Telefon im Notfall (Belgien) : +32 3 4443333 (24h/24h)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Diese Zubereitung ist gemäss EG-Richtlinien und entsprechender nationaler Gesetzgebung als nicht gefährlich einzustufen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Die in diesem Kapitel angegebene Gefahrenkennzeichnung gilt ausschliesslich für die Einzelbestandteile. Entsprechende Informationen zu diesem Produkt sind in Kapitel 15 aufgeführt. Der vollständige Wortlaut aller relevanten R-Sätze ist in Kapitel 16 aufgeführt.

Reinigungsmittel für Entwicklungsmaschinen, im wesentlichen bestehend aus:

Gefährliche Inhaltsstoffe

- | | | |
|-----------------|---------------------|------------|
| • Zitronensäure | Konzentration [%] : | 5,0 - 10,0 |
| CAS-Nr. | : | 77-92-9 |
| EINECS-Nr. | : | 201-069-1 |
| Symbol(e) | : | Xi |
| R-Sätze | : | R36 |

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
- Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Gegebenenfalls Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Mund mit viel Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.
- Einatmen : Nicht relevant.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PROCESSOR CLEANER



SUBID : 000001007790

Druckdatum 25.11.2014

Version 1

Überarbeitet am 07.07.2008

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Weitere Information : Produkt ist nicht brennbar.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Kapitel : Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen.
Umweltschutzmaßnahmen : Angaben zur Abfallbeseitigung siehe Kapitel 13.
Verfahren zur Reinigung : Verschüttetes Produkt gegebenenfalls eindämmen. Mit saugfähigem Material aufnehmen. Grosse, verschüttete Produktmengen in gekennzeichnete, verschliessbare Behälter füllen. Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Oberflächengewässer gelangen lassen.
Zusätzliche Hinweise : Reste mit viel Wasser wegspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmassnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Basen lagern.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen, damit die Arbeitsplatzkonzentrations- Grenzwerte nicht überschritten werden.
Hygienemaßnahmen : Beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Vorsichtsmassnahmen einhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren fernhalten.
Handschutz : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt sind Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylgummi (Dicke \geq 0,36 mm, Durchdringungszeit $>$ 480 Min.), Nitrilgummi (Dicke \geq 0,38 mm, Durchdringungszeit $>$ 480 Min.) oder Neopren (Dicke \geq 0,65 mm, Durchdringungszeit $>$ 240 Min.). Als Spritzschutz sind entsprechende Schutzhandschuhe mit Durchdringungszeiten $>$ 60 Min. geeignet. Keine Schutzhandschuhe aus Naturlatex verwenden.
Augenschutz : Schutzbrille.

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PROCESSOR CLEANER



SUBID : 000001007790

Druckdatum 25.11.2014

Version 1

Überarbeitet am 07.07.2008

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Form : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos.
Geruch : Geruchlos.

Wichtige Angaben über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.

Dampfdruck (20 °C) : 23,00 hPa
Relative Dichte : 1,037
Löslichkeit : Unbegrenzt mischbar mit Wasser.
pH-Wert (25 °C) : 1,6
Schmelzpunkt/Schmelzberei : < 0 °C
ch
Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität : Das Produkt ist stabil unter normalen Lager- und
Verwendungsbedingungen.
Zu vermeidende : Kontakt mit Oxidationsmitteln vermeiden. Chemikalien
Bedingungen und Materialien vollständig entfernen und die Verarbeitungstanks vor der
Verwendung von Reinigungsmitteln gründlich mit Wasser
spülen. Kontakt mit starken Basen vermeiden.
Gefährliche : Keine
Zersetzungsprodukte

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Toxikologische Angaben zu den reinen Einzelbestandteilen:

Akute orale Toxizität

• Zitronensäure : LD50 Ratte 3.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

• Zitronensäure : LD50 Kaninchen 5.500 mg/kg

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Bioabbaubarkeit

• Zitronensäure : OECD 302B Potentielle biologische Abbaubarkeit
98 % nach 2 D

Ökotoxische Wirkungen

Ökotoxische Angaben zu den reinen Einzelbestandteilen:

Fischtoxizität

• Zitronensäure : Art: Leuciscus idus (Goldorfe)
LC50: 760 mg/l/ 48 h

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PROCESSOR CLEANER



SUBID : 000001007790

Druckdatum 25.11.2014

Version 1

Überarbeitet am 07.07.2008

Daphnientoxizität

- Zitronensäure : Art: Daphnia magna (Wasserfloh)
EC50: 120 mg// 72 h

Algtoxizität

- Zitronensäure : Art: Scenedesmus quadricauda (Alge)
EC5: 640 mg// 7 D

Bakterientoxizität

- Zitronensäure : Art: Pseudomonas putida (Bakterie)
EC5: > 10.000 mg// 16 h

Diese Zubereitung enthält gemäss EG-Richtlinien und entsprechender nationaler Gesetzgebung keine als umweltgefährlich eingestuft Bestandteile.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallentsorgungsmethoden

Die Bestimmungen zum Umweltschutz, zur Abwassereinleitung von Chemikalien und Waschwasser sowie die Bedingungen zur Abfallbehandlung und Entsorgung von Chemikalien und ihrer Verpackungen können landesspezifisch unterschiedlich sein. Es sollten daher die gültigen lokalen Vorschriften beachtet werden. Wenn dieses Produkt oder seine kontaminierte Verpackung als Abfall anfällt, einen anerkannten Abfallentsorger einschalten. Einleitung als Abwasser möglich, wenn die örtlichen Vorschriften dies zulassen.

Für Abfall, der bei Verwendung dieses Produkts anfällt, gilt folgender Schlüssel des Europäischen Abfallkatalogs : 09 01 99 (Abfälle a.n.g.).

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. VORSCHRIFTEN

Dieses Produkt ist gemäss EG-Richtlinien und entsprechender nationaler Gesetzgebung nicht als gefährlich zu kennzeichnen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitten 2 und 3:

R36 Reizt die Augen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäss EG-Richtlinien und entsprechender nationaler Gesetzgebung erstellt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Sie beziehen sich lediglich auf das hierin beschriebene Produkt und gelten nicht wenn es zusammen mit anderen Produkten oder Prozessen verwendet wird, sofern nicht ausdrücklich hier genannt. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die erforderlichen

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PROCESSOR CLEANER



SUBID : 000001007790

Druckdatum 25.11.2014

Version 1

Überarbeitet am 07.07.2008

Gesundheits- und Sicherheitsinformationen des Produkts und hat nicht die Bedeutung von Eigenschafts- oder Qualitätssicherungen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders die örtlichen Sicherheits-, Gesundheits-, Umwelt- und Abfallvorschriften einzuhalten.